

Niederschrift-Nr. 27/2017

über eine öffentliche Sitzung des **Rates der Gemeinde Harsum** am Donnerstag, dem 14.12.2017 in der Pausenhalle der **Grundschule Harsum**.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Marcel Litfin	Ratsherr Reimund Kaune
Ratsherr Dr. Karl-Heinz Wirries, RV	Ratsfrau Elisabeth König
Ratsherr Theodor Algermissen, stellv. RV	Ratsfrau Ellen Krone
Ratsfrau Helga Aue	Ratsherr Volker Lipecki
Ratsherr Martin Arlt	Ratsherr Heinrich Machtens
Ratsherr Dr. Heinrich Ballauf	Ratsherr Walter Müller
Ratsherr Konrad Brönneke	Ratsfrau Monika Neumann
Ratsherr Reiner Bucksch	Ratsherr Henning Rasch
Ratsherr Christian Bumiller	Ratsherr Friedrich Steinmann
Ratsherr Marc Ehrig	Ratsherr Josef Stuke
Ratsherr Peter-Michael Engelhardt	Ratsfrau Sandra Vergin
Ratsherr Konrad Helmsen	Ratsfrau Leonie Voges
Ratsherr Burkhard Kallmeyer	Ratsfrau Manuela Vollmer
	Ratsherr Reinhard Wirries

Es fehlte entschuldigt:

Ratsherr Jürgen Sander

Von der Verwaltung:

Gemeindeoberamtsrat Lorenz	zugl. Protokollführer	zu TOP 9
Gemeindeamtsrat Wiesenmüller	zugl. Protokollführer	zu TOP 1-8 + 10-12
Gemeindeamtsrat Kellner	zugl. Protokollführer	zu TOP 13 - 15
Gemeindeamtsrätin Klingebiel	zugl. Protokollführerin	zu TOP 16-27

Ratsvorsitzender Dr. Wirries begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung haben die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner bis zu 15 Minuten die Möglichkeit, Fragen an den Rat und die Verwaltung zu richten.

Zur Tagesordnung weist Bürgermeister Litfin auf einen Schreibfehler zu den Tagesordnungspunkten 22-25 hin, wonach es sich jeweils bei den angesprochenen Tagesordnungspunkten um das Jahr 2018 handelt. Unter Berücksichtigung dieser redaktionellen Änderung wird die Tagesordnung in der vorliegenden Form und Fassung einstimmig genehmigt.

Tagesordnung:

1. Feststellung eines Sitzverlustes im Rat der Gemeinde Harsum gemäß §52 (2) NKomVG
2. Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 i. V. m. § 54 (3) NKomVG
3. Bekanntgabe von Änderungen innerhalb der Fraktionen im Rat der Gemeinde Harsum
4. Besetzung von Ratsausschüssen
-Vorlage-Nr. 79/2017-
5. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 18/2017 vom 26.09.2017
6. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
7. Bericht über wichtige Angelegenheiten
8. Europäische Kulturhauptstadt 2025
hier: Kooperationsvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Kultur

-Vorlage-Nr. 73/2017-
9. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Hildesheim gem. § 69 Abs. 5 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zur Wahrnehmung von Aufgaben der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege
hier: Laufzeitverlängerung des „Kindertagesstättenvertrages“ bis Ende 2018

-Vorlage-Nr. 78/2017-
10. Förderung der E-Mobilität

-Vorlage-Nr. 77/2017-
11. Widmung von Straßen
hier: Neubaugebiet „Ährenkamp“

-Vorlage-Nr. 58/2017-
12. 7. Ergänzungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Harsum

-Vorlage-Nr. 70/2017-
13. Baumbestattung in der Gemeinde Harsum

-Vorlage-Nr. 55/2017-

14. Bebauungsplan Nr. 6 „Westlich Steinfeld“, 1. vereinfachte Änderung (Ortschaft Klein Förste)
 - a.) Beratung und Beschlussfassung über die anlässlich der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen
 - b.) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und Beschluss zur Begründung
-Vorlage-Nr. 68/2017-
15. Gründung einer Baulandentwicklungsgesellschaft
-Vorlage-Nr. 69/2017-
16. 8. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Harsum über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Harsum
hier: Kalkulation der Friedhofsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2018 – 2019
-Vorlage-Nr. 64/2017-
-1. Ergänzungsvorlage-Nr. 64/2017-
17. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Harsum außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben -Neufassung-
hier: Kalkulation der Gebühren für den Kalkulationszeitraum 2018 - 2019
-Vorlage-Nr.65/2017-
-1. Ergänzungs-Vorlage-Nr. 65/2017-
-2. Ergänzungs-Vorlage-Nr. 65/2017-
18. 17. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Harsum über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung (Entwässerungsabgabensatzung)
hier: Kalkulation der Abwassergebühr für die Schmutzwasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2018 – 2019
-Vorlage-Nr. 67/2017-
-1. Ergänzungs-Vorlage-Nr. 67/2017-
19. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. mit dem § 25 a GemHKVO

20. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Haushaltsüberschreitungen) gem. § 117 NKomVG (Nieders. Kommunalverfassungsgesetz)
 1. Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen Aufschieb dulden)
 2. Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen (erhebliche Aufwendungen und Auszahlungen)
 3. Unterrichtung über angefallene Umbuchungen der Ansätze im Rahmen der Umstellung auf Doppik (richtige Zuordnung)

-2. Ergänzungsvorlage-Nr. 11/2017-
21. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
hier: Stellenplan 2018

-Vorlage-Nr. 47/2017-
22. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
hier: Ergebnishaushalt 2017

-Vorlage-Nr. 48/2017-
-1. Ergänzungsvorlage-Nr. 48/2017-
-2. Ergänzungsvorlage-Nr. 48/2017-
-3. Ergänzungsvorlage-Nr. 48/2017-
-siehe Niederschrift Verwaltungsausschuss vom 11.12.17-
23. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
hier: Finanzhaushalt 2017
 - a) Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
 - b) Anmeldungen der Ortsräte

-Vorlage-Nr. 49/2017-
-1. Ergänzungsvorlage-Nr. 49/2017-
-2. Ergänzungsvorlage-Nr. 49/2017-
-3. Ergänzungsvorlage-Nr. 49/2017-
-siehe Niederschrift Verwaltungsausschuss vom 11.12.17-
24. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
hier: Mittelfristige Ergebnis-, Finanz- und Investitionsplanung

- siehe Vorlage-Nr. 48/2017 sowie 1., 2. und 3. Ergänzung -
- siehe Vorlage-Nr. 49/2017 sowie 1., 2. und 3. Ergänzung -
- siehe Niederschrift Verwaltungsausschuss vom 11.12.17 -
25. Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

-siehe Vorlage-Nr. 48/2017 sowie 1., 2. und 3. Ergänzung-
-siehe Vorlage-Nr. 49/2017 sowie 1., 2. und 3. Ergänzung-
-siehe Niederschrift Verwaltungsausschuss vom 11.12.17-
26. Pressemitteilungen
27. Anfragen und Anregungen

Ergebnis der Beratung:

Zu TOP 1:

Feststellung eines Sitzverlustes im Rat der Gemeinde Harsum gemäß §52 (2) NKomVG

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Harsum stellt gemäß § 52 (2) NKomVG fest, dass Herr Gundolf Kemnah seinen Sitz im Rat der Gemeinde Harsum durch Verzicht zum 07.11.2017 gemäß § 52 (1) Nr. 1 NKomVG verloren hat.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 2:

Verpflichtung des neuen Ratsmitgliedes gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 i. V. m. § 54 (3) NKomVG

Bürgermeister Litfin verpflichtet das neue Ratsmitglied Henning Rasch gemäß § 60 NKomVG seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Gleichzeitig nimmt er die Pflichtenbelehrung gemäß § 43 i. V. m. § 54 (3) NKomVG durch Aushändigung des Gesetzestextes der §§ 40-43 NKomVG vor, die Aushändigung wird unterschriftlich bestätigt.

Zu TOP 3:

Bekanntgabe von Änderungen innerhalb der Fraktionen im Rat der Gemeinde Harsum

Ratsherr Kaune teilt mit, dass der Ratsherr Peter-Micheal Engelhardt ab sofort das Amt des stellv. Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion wahrnehme.

Zu TOP 4:

Besetzung von Ratsausschüssen

-Vorlage-Nr. 79/2017-

Beschluss:

1. Für das bisherige stellvertretende Mitglied Gundolf Kemnah wird als stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss (Stellvertreter für Ratsherrn Reimund Kaune) Ratsherr Peter-Michael Engelhardt berufen.
2. Für das bisherige Mitglied Gundolf Kemnah wird der Ratsherr Henning Rasch als Mitglied in den Finanz-, Vereins- und Wirtschaftsentwicklungsausschuss berufen.
3. Als Vorsitzender des Finanz-, Vereins- und Wirtschaftsentwicklungsausschusses wird Ratsherr Henning Rasch benannt.

4. Für das bisherige Mitglied Friedrich Steinmann wird der Ratsherr Henning Rasch als Mitglied in den Sicherheits-, Verkehrs- und Feuerschutzausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 5:

Genehmigung der Niederschrift-Nr. 18/2017 vom 26.09.2017

Beschluss:

Die Niederschrift-Nr. 18/2017 vom 26.09.2017 wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 27 JA-Stimmen,
1 Enthaltung (wegen Nichtteilnahme).

Zu TOP 6:

Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Amtliche Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu TOP 7:

Bericht über wichtige Angelegenheiten

7.1

Bürgermeister Litfin verweist auf seine Mitteilungen im Verwaltungsausschuss.

7.2

Bürgermeister Litfin teilt mit, dass der Kreistag des Landkreises Hildesheim die Einführung einer sogenannten Ehrenamtskarte beschlossen habe, mit der in Vereinen und Verbänden engagierte Bürger unter bestimmten Voraussetzungen Vergünstigungen bekommen können. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Berichterstattung der HAZ vom 09.12.2017 und bedankt sich für die entsprechenden Anregungen durch Ratsherrn Burkhardt Kallmeyer.

Zu TOP 8:

Europäische Kulturhauptstadt 2025

hier: Kooperationsvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Kultur

-Vorlage-Nr. 73/2017-

Beschluss:

Die Gemeinde Harsum schließt mit der Stadt Hildesheim und dem Landkreis Hildesheim die als Anlage der Vorlage-Nr. 73/2017 beigefügte Kooperationsvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Kultur.

Abstimmungsergebnis: 26 JA-Stimmen,
2 Enthaltungen
0 NEIN-Stimmen.

Zu TOP 9:

Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Hildesheim gem. § 69 Abs. 5 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zur Wahrnehmung von Aufgaben der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege

hier: Laufzeitverlängerung des „Kindertagesstättenvertrages“ bis Ende 2018

**-Vorlage-Nr. 78/2017-
(abhängig vom Kreistag am 7.12.2017)**

Mit Hinweis auf die Vorlage kritisiert Rh. Stuke die Entwicklung des Defizits im Bereich der Kinderbetreuung und macht deutlich, dass sich diese negative Entwicklung durch die Ausweitung der Betreuungszeiten im Rahmen des beitragsfreien Kindergartenbesuches sowie der angestrebte Schaffung zusätzlicher Plätze sowohl in Krippe als auch im Kindergarten noch verstärken werde. Er appelliert an die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen von CDU und SPD über ihre Wahlkreisabgeordneten auf Landes- und Bundesebene auf eine deutliche Entlastung der Kommunen hinzuwirken.

Rh. Wirries verweist in diesem Zusammenhang auf den Verfassungsgrundsatz des Konnexitätsprinzips, wonach sowohl Bund als auch Land die finanziellen Auswirkungen im Rahmen der Umsetzung der jeweils in Kraft getretenen Gesetze auf Bundesebene (Rechtsanspruch auf Krippenplatz) als auch auf Landesebene (beitragsfreier KiGa-Besuch) zu tragen hätten.

Beschluss:

Die Gemeinde Harsum schließt mit dem Landkreis Hildesheim zum 01.01.2018 eine Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege gem. § 69 Abs. 5 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) in der der Vorlage-Nr. 78/2017 als ANLAGE 1 beigefügten Fassung ab.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 10:

Förderung der E-Mobilität

-Vorlage-Nr. 77/2017-

Beschluss:

1. Die Gemeinde Harsum beschafft im Wege der Leasingnahme über 48 Monate einen rein elektrisch betriebenen PKW E-Golf zum Leasingpreis von 348,67 € monatlich, einschl. MwSt.
2. Die Gemeinde Harsum nimmt eine Zuwendung in Höhe von 3.000 € jährlich in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021, insgesamt 12.000 € von der Netzgesellschaft Hildesheimer Land GmbH & Co. KG für die Aufbringung eines Werbeanerers an dem zu beschaffenden Elektrodienstfahrzeug an.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Hinweis der Verwaltung:

Die Überprüfung der Anfrage des Rats Herrn Bumiller bezüglich des Preisunterschiedes zwischen dem im Beschlussvorschlag enthaltenen Preis in Höhe von 348,67 € und dem Preis der Leistungsübersicht in Höhe von 351,05 € begründet sich dadurch, dass alle beteiligten Gemeinden sich darüber einig waren, keinen 3. Schlüssel haben zu wollen.

Zu TOP 11:

Widmung von Straßen

hier: Neubaugebiet „Ährenkamp“

-Vorlage-Nr. 58/2017-

Beschluss:

- a) Die in der Gemarkung Harsum, Flur 8, Flurstücke 246, 275 und 299 verlaufende Straße „Ährenkamp“ wird gemäß § 6 Absatz 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) in der zurzeit geltenden Fassung mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Harsum, Beschränkungen auf bestimmte Nutzungsarten oder Benutzerkreise werden nicht festgelegt.
- b) Die in der Gemarkung Harsum, Flur 8, Flurstück 26/6 vorhandene Straße „Milchberg“ wird gemäß § 6 Absatz 1 des Nds. Straßengesetzes in der zurzeit geltenden Fassung mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Harsum, Beschränkungen auf bestimmte Nutzungsarten oder Benutzerkreise werden nicht festgelegt.

Die in der Gemarkung Harsum, Flur 8, Flurstück 19/2 vorhandene Straße „Koppelweg“ wird gemäß § 6 Absatz 1 des Nds. Straßengesetzes in der zurzeit geltenden Fassung mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Harsum, Beschränkungen auf bestimmte Nutzungsarten oder Benutzerkreise werden nicht festgelegt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 12:

7. Ergänzungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Harsum

-Vorlage-Nr. 70/2017-

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die 7. Ergänzungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Harsum in der der Vorlage-Nr. 70/2017 als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 13:

Baumbestattung in der Gemeinde Harsum

-Vorlage-Nr. 55/2017-

Einleitend verweist Bürgermeister Litfin auf die Position der Gemeinde, die sich aus der Beschlussvorlage ergibt, und den Umstand, dass sich aus der Vorbefassung nur der Punkt 1 aus der Vorlage als Beschluss herauskristallisiert hat. Die übrigen Punkte können unter diesem Punkt mitbearbeitet werden.

Grundsätzlich begrüßt Ratsherr Stuke die neue Bestattungsform und sieht den Friedhof in der Ortschaft Harsum aufgrund der vorhandenen Infrastruktur als geeigneten Standort an. Vor dem Hintergrund der steigenden Friedhofsgebühren bittet er aber um die Darstellung der finanziellen Auswirkungen, bevor endgültige Entscheidungen getroffen werden.

Ratsherr Ehrig betont das Ziel des Antrages von CDU und SPD, alternative Bestattungsformen anzubieten. Baumbestattungen gehören dazu, so dass die Verwaltung eine Beauftragung für weitere Prüfungen benötige.

Ratsfrau Voges weist darauf hin, dass die Idee zur Ermöglichung der Baumbestattung nicht dem aus dem Rat stamme, sondern ausdrücklicher Wunsch der Bürgerinnen und Bürger sei. Insbesondere die Alterung der Gesellschaft und das teilweise Fehlen von Angehörigen, die sich um die Grabpflege kümmern, müsse berücksichtigt werden. In solchen Fällen sei die Baumbestattung eine gute Alternative. Da dieses Thema vielerorts diskutiert werde, solle sich auch die Gemeinde Harsum damit auseinandersetzen.

Ratsherr Wirries verweist ebenfalls auf die steigenden Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren. Diese seien vor allem darauf zurückzuführen, dass immer häufiger Urnenbestattungen erfolgen. Dies führe zwangsläufig zu höheren Kosten. Die Kosten, die für Baumbestattungen aufgrund von Anforderungen des Landkreises Hildesheim und durch den Grunderwerb entstehen, müssen vor einer Entscheidung ermitelt und dargestellt werden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Harsum beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der weiteren Prüfung und Vorbereitung der erforderlichen Vorarbeiten für die Schaffung einer Möglichkeit zur Baumbestattung auf dem Friedhof in der Ortschaft Harsum.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 14:

**Bebauungsplan Nr. 6 „Westlich Steinfeld“, 1. vereinfachte Änderung
(Ortschaft Klein Förste)**

a.) **Beratung und Beschlussfassung über die anlässlich der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen**

b.) **Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und Beschluss zur Begründung**

-Vorlage-Nr. 68/2017-

Beschluss:

a.) Der Rat der Gemeinde Harsum nimmt zu den anlässlich der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen wie in der Anlage 1 vorgeschlagenen Stellungnahme (Abwägung)

b) Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt den Bebauungsplan Nr. 6 „Westlich Steinfeld“, 1. v. Änderung, mit textlicher Festsetzung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung, sowie die Begründung

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 15:

Gründung einer Baulandentwicklungsgesellschaft

-Vorlage-Nr. 69/2017-

Ratsherr Stuke verweist auf den Artikel der heutigen HiAZ mit den darin geschilderten Problemen, dass den Landwirten Flächen entzogen werden. Die Verwaltung sei zudem in der Lage, große Baugebiete wie den Ährenkamp und die Filderkoppel zu entwickeln. Hinzu kommt noch die zusätzlich geplante Stelle für den Fachbereich 3. Die Interessen der Banken als Partner sollten nicht unterstützt werden. Mit einer Abwicklung der Baulandentwicklung in einer Gesellschaft sei auch fehlende Transparenz zu erwarten. Die Fraktion des Bündnis für Borsum sehe aus den geschilderten Gründen keine Notwendigkeit für die Gründung einer Baulandentwicklungsgesellschaft.

Ratsherr Müller vertritt für die SPD-Fraktion die Auffassung, dass eine Baulandentwicklungsgesellschaft gegründet werden soll. Hierfür einen Partner zu finden, sei sinnvoll. Die Gemeinde halte zudem mit 52% die Mehrheit der Gesellschaft, so dass weiterhin ausreichend Transparenz gegeben sei. Er stellt die Frage, ob das Baugebiet Ährenkamp durch eine Gesellschaft wirtschaftlicher hätte abgewickelt werden können. Seiner Meinung nach werde das Baugebiet für die Gemeinde mit einem negativen Ergebnis abschließen. Zusätzlich seien die Personalkosten der Verwaltung noch nicht mit eingerechnet.

Ratsherr Kaune teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Die Verwaltungsspitze solle dabei unterstützt werden, die Gemeinde auf neue Wege zu führen. Heute sei lediglich die weitere Vorbereitung zur Gründung einer Baulandentwicklungsgesellschaft zu entscheiden, noch nicht über die Gründung selbst. Er sieht einen großen Vorteil in einer möglichen Vernetzung einer Harsumer Baulandentwicklungsgesellschaft mit denen anderer Kommunen.

Ratsherr Lipecki legt dar, dass bei einer Gesellschaft sogenannte Leerlaufkosten entstehen, wenn die Gesellschaft keine Baugebiete entwickelt. Es entstehe ein Druck, immer weitere Baugebiete auszuweisen, obwohl der Bedarf möglicherweise gar nicht gegeben sei. Es solle das Ziel sein zu wachsen, aber nicht zu wuchern.

Ratsherr Ehrig verdeutlicht, dass das Thema Baulandentwicklungsgesellschaft keine Erfindung der Gemeinde Harsum sei. Es gebe bereits andere Kommunen, die mit einer Gesellschaft positive Erfahrungen gemacht hätten. Der Vorschlag zur Gründung sei zu unterstützen. Die Chancen für eine gemeinsame Entwicklung der Gemeinde Harsum seien zu nutzen. Transparenz werde über die Aufsichtsgremien immer gegeben sein.

Ratsherr Bumiller sieht ein Risiko darin, dass im Prüfverfahren bereits Ausgaben entstehen, die verloren sind, soweit es am Ende nicht zu der Gründung einer Baulandentwicklungsgesellschaft kommt. Zudem funktioniere die Eigenvermarktung durch die Gemeinde gut. Die Probleme bei Archäologie und Feldhamster hätte eine Baulandentwicklungsgesellschaft genau wie die Gemeinde. Da Partner immer Interesse an Rendite und Gewinn haben, müsse das Preisniveau der Bauplätze beachtet werden. Ziel für die Gemeinde sollte es sein, attraktive Bauplätze zu vernünftigen und vertretbaren Konditionen anzubieten. Es wäre außerdem zu klären, inwieweit noch Einfluss auf die Auswahl der Käufer genommen werde, sobald eine Gesellschaft die Bauplätze vermarktet. In Harsum sei ein sinnvolles Punktesystem eingeführt worden. Bauplätze sollten nicht nur für ortsfremde Personen angeboten werden. In erster Linie sollten die Ortsansässigen bauen können. Schlussendlich sei unklar, welche Folgekosten für die Gemeinde entstehen, zum Beispiel durch Kapitalerhöhungen der Gesellschaft.

Ratsherr Kallmeyer bringt ein, dass die NLG in Hönnersum und Hüddessum trotz moderater Verkaufspreise Gewinne erzielt hätten. Ursprünglich war für das Baugebiet Ährenkamp etwa 500.000,- € an Gewinn angesetzt. Der sei nicht mehr zu realisieren. Für die Vergabe der Bauplätze sollen auch die Ortsräte mitreden dürfen. Auch neue Bürgerinnen und Bürger können das Leben in den Ortschaften mitgestalten und bereichern.

Ratsherr Wirries vertritt die Auffassung, dass ein Vergleich der gemeindlichen Entwicklung des Baugebietes Ährenkamp und der Erschließung durch eine Gesellschaft in die Irre führe. Probleme wie Feldhamster oder Archäologie blieben bestehen. Der Rat müsse aber das Recht haben, die Beschlussvorlagen kritisch zu hinterfragen.

Ansonsten wäre jede Äußerung zu den Vorlagen entbehrlich. Die Gründung einer Baulandentwicklungsgesellschaft könne nicht die Lösung schlechthin sein. So sei es durchaus denkbar, dass eine solche Gesellschaft die Landpreise deutlich in die Höhe steigen lasse. Bei der Baulandentwicklung ging es in der Gemeinde bisher um Qualität und nicht um Quantität. Dieser Grundsatz müsse auch künftig gewahrt werden. Aufgrund der zusätzlichen Stelle im Fachbereich 3 könne die Gemeinde weiter in der Lage sein, Baugebiete selber zu entwickeln und zu vermarkten. Da aber zunächst die unterschiedlichen Ideen und Vertragsentwürfe der möglichen Partner zu bewerten seien, werde er dem Beschlussvorschlag zustimmen. Aus seiner Sicht sei es zudem möglich, von der Gründung einer Baulandentwicklungsgesellschaft Abstand zu nehmen.

Bürgermeister Litfin verweist darauf, dass der Beschlussvorschlag geändert und auf zwei Punkte verkürzt worden sei. Bisher gab es Gespräche mit zwei regionalen Partnern. Diese sollen ihre Konzepte im Frühjahr 2018 vorstellen. Anschließend könne eine Grundsatzentscheidung getroffen werden. Die Situation um die Feldhamster sei nicht als Problem sondern als künftige Aufgabe anzusehen. Hierfür werde dauerhaft Ausgleichsfläche benötigt. Eine Gesellschaft kann am Markt flexibler agieren als die Gemeinde selbst. Bei kurzfristigen Angeboten von Flächen sei die Gemeinde nicht handlungsfähig.

Ratsherr Stuke wendet ein, dass alle Ratsmitglieder ihrer Verantwortung nachkommen. Ein Vergleich mit der NLG sei nicht geboten, da diese im Auftrag gehandelt habe. Bei der Baulandentwicklung müsse auch an die weitere Infrastruktur gedacht werden. Darum kümmere sich aber eine Baulandentwicklungsgesellschaft nicht. Diese überlasse solche Themen der Gemeinde.

Auf Antrag des Ratsherrn Lipecki wird über eine geheime Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 22 NEIN-Stimmen,
6 Ja-Stimmen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Anschließend lässt Ratsvorsitzender Wirries über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

- 1.) Eine Baulandentwicklungsgesellschaft wird zusammen mit einem noch auszuwählenden Partner angestrebt.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, die vertraglichen Grundlagen und die Gründung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 22 JA-Stimmen,
5 NEIN-Stimmen

Zu TOP 16:

8. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Harsum über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Harsum

hier: Kalkulation der Friedhofsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2018 – 2019

-Vorlage-Nr. 64/2017-

-1. Ergänzungsvorlage-Nr. 64/2017-

Rh. Lipecki bezieht sich auf den gemeinsamen Antrag des Bündnis für Borsum! und den Grünen, wonach für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr keine Bestattungsgebühren und Grabnutzungsgebühren festgesetzt werden sollen und erläutert diesen.

Bgm. Litfin verliert die Formulierung zum

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die

a) 8.Änderungssatzung der Gemeinde Harsum über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Harsum gemäß der 1. Ergänzungsvorlage-Nr. 64/2017 zzgl. der textlichen Änderung zu Ziff. 1.5, wonach hinter dem Wort Erdbestattungen das Wort /"Urnenbestattungen" eingefügt wird.

Weiterhin wird beschlossen, dass gemäß der Satzung keine Bestattungsgebühr, keine Grabnutzungsgebühr, keine Gebühr für Amtshandlungen und für eine Gebäudenutzung für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr erhoben wird und insofern die Positionen des Gebührentarifs 1.1 b) 2.2, 4.1 – 4.4, 5.1 und 5.2 des Gebührentarifs entfallen.

b)damit lt. Anlage zur Vorlage vorliegende Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2018 – 2019.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 17:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Harsum außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

-Neufassung-

hier: Kalkulation der Gebühren für den Kalkulationszeitraum 2018 - 2019

-Vorlage-Nr.65/2017-

-1. Ergänzungsvorlage-Nr. 65/2017-

-2. Ergänzungsvorlage-Nr. 65/2017-

Rh. Stuke bemängelt, dass für die Beratung immer wieder neue Vorlagen erstellt worden sind, obwohl eine Firma beauftragt wurde. Er bezieht sich auf die letzten Änderungen zu den Einsatzstunden der Ortsfeuerwehr Borsum. Auch bei anderen Feuerwehren seien die Einsatzstunden nicht plausibel. Deshalb zweifelt er an der Gebührensatzung.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt

- a.) die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Harsum außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrggebührensatzung) -Neufassung- und
- b.) die damit lt. Anlage zur Vorlage vorgelegte Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2018 – 2019.

Abstimmungsergebnis: 22 JA-Stimmen,
5 NEIN-Stimmen,
1 Enthaltung.

Zu TOP 18:

17. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Harsum über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung (Entwässerungsabgabensatzung)

hier: Kalkulation der Abwassergebühr für die Schmutzwasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2018 – 2019

-Vorlage-Nr. 67/2017-

1. Ergänzungs-Vorlage-Nr. 67/2017-

Ratsherr Bumiller bezieht sich auf beide Vorlagen, wonach in der Ursprungsvorlage eine Senkung von 0,09 € und in der 1. Ergänzungsvorlage eine Erhöhung von 0,03 € vorgeschlagen wird. Bezüglich der in der Kalkulation aufgeführten Personalkosten sieht er noch Erläuterungsbedarf. Die Verwaltung sagt Klärung zu.

Hinweis der Verwaltung: Auf der Seite 4 der Vorlage-Nr. 67/2017 und 1. Ergänzungs-Vorlage-Nr. 67/2017 ist es bei den Personalaufwendungen zu folgenden Zeilenverschiebungen gekommen:

Zeile 1: 538000.4011000 – Dienstaufwendungen für Beamte:

Die hier aufgeführten Beträge gehören in die Zeile 2 (538000.4012000– Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer).

Zeile 2 (538000.4012000 – Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer)

Der hier aufgeführte Betrag in 2017 gehört in die Zeile 4 (538000.4022000 – Versorgungsbeiträge für Arbeitnehmer).

Zeile 3 (538000.4021000 – Versorgungsbeiträge für Beamte)

Der hier aufgeführte Betrag in 2017 gehört in die Zeile 5 (538000.4032000- Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer).

Demnach gibt es keine Dienstaufwendungen für Beamte bzw. Versorgungsbeiträge für Beamte. Die Bezeichnung in Zeile 6 (538000.4041000) muss heißen: Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte.

Rh. Wirries erläutert, dass er zu bedenken gegeben habe, dass zu wenig Mittel für die Unterhaltung eingeplant worden sind. Die Nachmeldung der Verwaltung für notwendige hydraulische Berechnungen und die damit verbundenen Kosten seien damit nur folgerichtig. Von daher stimme das Ergebnis.

Aufgrund des Klärungsbedarfs zu den Personalkosten stellt Rh. Lipecki den Antrag, den TOP zu vertagen. Bgm. Litfin weist darauf hin, dass eine Beschlussfassung am heutigen Tage erfolgen müsse, da der neue Gebührensatz ab 01.01.2018 gelte.

RV Dr. Wirries lässt über den **Antrag von Rh.'n Lipecki abstimmen:**

Abstimmungsergebnis: 6 JA-Stimmen,
22 NEIN-Stimmen.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

- a.) die 17. Änderungssatzung in der Form, dass entsprechend der Anlage zur Vorlage für den Gebührenkalkulationszeitraum 2018 – 2019 der Gebührensatz gem. § 14 a) der Entwässerungsabgabensatzung der Gemeinde Harsum vom 18.12.1997 zuletzt geändert durch die 16. Änderungssatzung vom 15.12.2015 von ursprünglich 2,48 €/cbm um 0,03 €/cbm auf 2,51 €/cbm erhöht wird und
- b.) die damit lt. Anlage zur Vorlage vorgelegte Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2018 – 2019.

Abstimmungsergebnis: 22 JA-Stimmen,
6 NEIN-Stimmen.

Zu TOP 19:

Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. mit dem § 25 a GemHKVO

Bgm. Litfin verweist auf TOP 10/ Vorlage-Nr. 77/2017. Im Rahmen der Förderung der E-Mobilität nimmt die Gemeinde Harsum eine Zuwendung i. H. v. 3.000 € jährlich in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021, insgesamt 12.000 € von der Netzgesellschaft Hildesheimer Land GmbH & Co. KG für die Aufbringung eines Werbebandes an dem zu beschaffenden Elektrodienstfahrzeuges an. Dieses wird auch mit der Vorlage-Nr. 77/2017 so beschlossen.

Beschluss:

Die Gemeinde Harsum nimmt folgende Spende gemäß § 111 (4) NKomVG i. V. m. § 25 a Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung an:

Spende der Netzgesellschaft Hildesheimer Land GmbH & Co. KG i. H. v. 3.000 € jährlich für die Jahre 2018 – 2021, insgesamt 12.000 € für die Aufbringung eines Werbebandes an dem zu beschaffenden Elektrofahrzeug.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 20:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Haushaltsüberschreitungen) gem. § 117 NKomVG (Nieders. Kommunalverfassungsgesetz)

1. Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen Aufschub dulden)
2. Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen (erhebliche Aufwendungen und Auszahlungen)
3. Unterrichtung über angefallene Umbuchungen der Ansätze im Rahmen der Umstellung auf Doppik (richtige Zuordnung)

-2. Ergänzungsvorlage-Nr. 11/2017-

Beschluss:

1. Die vorgelegten Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen Aufschub dulden) werden gem. § 117 NKomVG zur Kenntnis genommen
2. Den übrigen Haushaltsüberschreitungen (erhebliche Aufwendungen und Auszahlungen) wird gem. § 117 NKomVG zugestimmt.

In diesem Jahr angefallene Umbuchungen der Ansätze im Rahmen der Umstellung auf Doppik (richtige Zuordnung) -entfällt-

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 21:

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
hier: Stellenplan 2018**

-Vorlage-Nr. 47/2017-

GAR'in Klingebiel erläutert den Stellenplan anhand der Erläuterungen zur Vorlage. Rh. Stuke bezieht sich auf die Gesamtabweichungen im Haushalt 2018 zu den Personalkosten. Danach fallen Mehrausgaben i. H. v. rd. 384 T€ an, das sind 9,2 % der Gesamtausgaben. Diese Position habe er auch bei der Schmutzwassergebührenkalkulation angesprochen. Er hält eine neue Stelle für den Fachbereich 3 für bedenklich, auch meint er, dass sämtliche Stellen im Stellenplan enthalten sein müssten. Rh. Wirries meint ebenfalls, dass die Personalkosten einen Großteil der Aufwendungen im Haushalt ausmachen. Vor dem Hintergrund der Entwicklung bei den Kosten für Kindertagesstätten sollte man vorsichtig mit einer weiteren Belastung durch laufende Kosten sein, auch wenn Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer auch hier zur Deckung herangezogen werden können. Er meint aber auch, dass die Verwaltung Personal einstellen sollte, wenn dieses benötigt werde. Der Stellenplan habe seine Berechtigung, man sollte aber auf Dauer die Personalkosten im Auge behalten. Bgm. Litfin erläutert die Aufgaben für die neue Stelle im Fachbereich 3: Vergaberecht/ Vergabeverfahren/ Architektenverträge/ Grundstücksverträge/ Zuwendungen und städtebauliche Verträge. Das Jahresgehalt würde sich incl. der Umlage an die Versorgungskasse auf rd. 72.000 € belaufen. Eine rechnerische Gegenfinanzierung

i.v.H. 50.000 € ergibt sich aus der Streichung der zwei halben vakanten Stellen im selbigen Fachbereich. Es fallen folgende Personalkosten für folgende Bereiche zusätzlich an: „kinderfreundliche Kommune“ bzw. für die Jugendpflege 40.000 €, für die Nachbesetzung der vakanten Stelle auf dem Bauhof 40.000 €, für die Rückkehr aus der Elternzeit einer Mitarbeiterin aus dem Fb 2 20.000 € und für die Schulkindbetreuung für eine zusätzliche halbe Stelle 20.000 €, so dass für die allgemeine Tarifsteigerung ein Betrag von rd. 180 T€ eingeplant ist. Die Einsparung im Fb 3 sei schon seit längerer Zeit vorhanden. Jetzt könne eine Stellenbesetzung umgesetzt werden. Ratsherr Ehrig meint, dass der Stellenplan die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Harsum sichere. Jedes Jahr zum Stellenplan die Erhöhung der Personalkosten anzumerken, würde nichts bringen. Wichtig sei es, einen Vorschlag zum Sparen außerhalb der Personalkosten vorzutragen.

Beschluss:

Der Stellenplan in der Fassung der Vorlage-Nr. 47/2017 wird unter Berücksichtigung der mündlich vorgetragenen Änderungen im Verwaltungsausschuss am 11.12.2017 (Wegfall der vakanten Stellenanteile im Fb. 3 als Deckung für die neue A11-Stelle im Fb 3) festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 22 JA-Stimmen,
6 Enthaltungen.

Zu TOP 22:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 20178 hier: Ergebnishaushalt 2017

-Vorlage-Nr. 48/2017-

-1. Ergänzungsvorlage-Nr. 48/2017-

-2. Ergänzungsvorlage-Nr. 48/2017-

-3. Ergänzungsvorlage-Nr. 48/2017-

-siehe Niederschrift Verwaltungsausschuss vom 11.12.17-

GAR'in Klingebiel erläutert die Eckdaten zum Ergebnishaushalt 2018. Gleichzeitig trägt sie die ihr kurz vor der Sitzung vom Fb 3 mitgeteilte Änderung zum Ergebnishaushalt vor, wonach der für die Umgestaltung der Zisterne in Rautenberg benötigte Ausgabebetrag i. H. v. 15.000 € für 2017 nicht ausgezahlt worden ist, so dass hierfür noch ein Ansatz i. H. v. 15.000 € im Jahre 2018 (Produktkonto 551000.4211000) benötigt werde. Rh. Stuke bezieht sich auf die gestrichenen Ansätze für Unterhaltungsmaßnahmen und meint, dass es nur teurer werde, wenn man diese schiebe. Er benennt diese. Zu den eingeplanten Haushaltsmitteln für Hotspots meint er, dass diese nicht nur für das Rathaus, den Feuerwehrgerätehäusern, den Grundschulen, sondern auch in den Dorfgemeinschaftshäusern und im Gemeindeheimatmuseum eingeplant werden sollten. Ebenfalls sollten hierzu auch die Fördermittel beantragt werden. Bgm. Litfin erläutert, dass ein Hotspot im Rathaus als Pilotprojekt installiert worden ist. Er hatte vorgeschlagen, dass die Ortsräte die Örtlichkeiten festlegen sollten, die Verwaltung hatte eine Installation nur für Dorfgemeinschaftshäuser oder Feuerwehrgerätehäuser vorgesehen. Rh. Ehrig ist verwundert über die Handlungsweise von Rh 'n Stuke. Er ist der Meinung, dass der Ergebnishaushalt so in Ordnung ist. Die Hotspots seien wünschenswert. Den Antrag von Herrn Stuke sieht er positiv, über die Kosten müsste aber noch entschieden werden. Er meint, dass der Antrag zu spät erfolge. Über die Installation der Hotspots sollte im nächsten Finanzausschuss entschieden werden. Rh. Bumiller bemängelt ebenfalls die ständige Veränderung

von Anmeldungen. Erst heute habe die Verwaltung noch eine Nachmeldung vorgenommen. Hotspots würde er befürworten. Die gestern zum Haushalt verschickten Listen seien zu kurzfristig für eine richtige Information verschickt worden. Rh. Kaune meint, dass das Verschicken auf die Bitte von Rh.'n Stuke erfolgt ist. Auf Nachfrage von Rh.'n Müller nach einer Bezuschussung zu den Hotspot erläutert Bgm. Litfin, dass für die Feuerwehr ein Hotspot nicht zwingend erforderlich sei, da die einzuführende Software „Feuer-On“ auch über einen konventionellen Internetanschluss bedient werden könne. Rh. Kallmeyer befürwortet die Beteiligung der Ortsräte. Rh. Stuke meint, dass man Unterhaltungsmaßnahmen bei den Schulen nicht unter Spargesichtspunkten sehen kann. Er lässt seinen Antrag insoweit erweitern, als dass die Hotspots sämtlichst mit berücksichtigt werden und dass alle gestrichenen Unterhaltungsmaßnahmen ebenfalls wieder eingeplant werden sollen. Rh. Kaune unterstützt den Antrag des Bündnis für Borsum bezüglich der Hotspots.

Auch Ratsfrau König bemängelt die Anzahl der Vorlagen.

Vor dem Hintergrund der Beratung im Fachausschuss **nimmt Rh. Stuke den Antrag auf erweiterter Einrichtung von Hotspots in allen Einrichtungen der Gemeinde Harsum zurück.**

Über den restlichen **Antrag** bezüglich der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen in den Grundschulen, der Harsumer Schulkindbetreuung, im Gemeindeheimatmuseum und der Lichtsignalanlagen Harsum lässt RV Wirries abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 6 JA-Stimmen,
22 NEIN-Stimmen.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Rh. Wirries bittet die Verwaltung um Darstellung der Endbeträge lt. Satzung unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderung der Verwaltung. Hierzu wird auf die anliegende Satzung hingewiesen.

GAR'in Klingebiel verliert den

Beschluss:

Dem Ergebnishaushalt (siehe Vorlage-Nr. 48/2017 und der 1., 2. und 3. Ergänzungs-Vorlagen-Nr. 48/2017) wird in der Fassung, wie sie sich aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.12.2017 ergibt unter Berücksichtigung der Änderungsliste der CDU- und SPD-Fraktion vom 11.12.17 und der heutigen Änderung zugestimmt.

Der Beschluss des Rates vom 27.09.2007(TOP 10) über die Bewilligung eines Baukindergeldes i. H. v. 1.000 € für Bauherren, die ein Baugrundstück im Gebiet der Gemeinde Harsum erworben haben, wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 22 JA-Stimmen,
5 NEIN-Stimmen,
1 Enthaltung.

Zu TOP 23:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

hier: Finanzhaushalt 2017

- a) Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
- b) Anmeldungen der Ortsräte

-Vorlage-Nr. 49/2017-

-1. Ergänzungsvorlage-Nr. 49/2017-

-2. Ergänzungsvorlage-Nr. 49/2017-

-3. Ergänzungsvorlage-Nr. 49/2017-

-siehe Niederschrift Verwaltungsausschuss vom 11.12.17-

GAR'in Klingebiel erläutert den Finanzhaushalt anhand der Eckdaten. Gleichzeitig trägt sie noch eine Nachmeldung vor, die sie erst kurz vor der Sitzung erhalten hat. Es geht hier um den Vorplatz am Feuerwehrgerätehaus Hönnersum, der erst im nächsten Jahr fertiggestellt wird. Hierfür seien noch Mittel i. H. v. 70.000 € einzuplanen (Produktkonto 541000.787200).

Rh. Stuke sieht im Haushalt 2018 viele gute Maßnahmen und unterstützt diese. Er nimmt Bezug auf die kürzlich aufgenommenen Kredite von 2,3 Mio. € (Mitteilung im VA am 11.12.17), über die er erst im Rahmen der Beratungen erfahren habe. Nach dem letzten Stand wäre im investiven Finanzplan ein Spielraum i. H. v. 93.000 € gewesen, dieser ist aber aufgrund der heutigen Nachmeldung nicht mehr realistisch. Ohne diesen Spielraum würde sein Antrag auf Berücksichtigung eines Ansatzes für die Dorferneuerungsmaßnahme in der Opfergasse keine finanzielle Grundlage mehr haben. Insofern zieht er seinen Antrag zurück. Bei der GLL Hannover sollte aber ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt werden. Er bemängelt die Berücksichtigung eines Ansatzes für die Baulandentwicklungsgesellschaft bei gleichzeitiger Nichtberücksichtigung/ Verschiebung anderer Maßnahmen. Rh. Kaune erläutert, dass die nun vorgesehenen Ortsratsanmeldungen so von der CDU und SPD-Fraktion mitgetragen werden. Wichtig sei es auch, dass die kleinen Ortschaften berücksichtigt werden. Auch Rh. Kallmeyer sieht die berücksichtigten Ansätze für die Ortsräte aus Gleichbehandlungsgründen positiv.

Bezüglich auf die Anfrage von Rh.'n Wirries zu den Endsummen des Finanzhaushaltes wird auf die Anlage verwiesen (Haushaltssatzung).

GAR'in Klingebiel verliest den

Beschluss:

Dem Finanzhaushalt (siehe Vorlage-Nr. 49/2017 und der 1., 2. und 3. Ergänzungsvorlagen-Nr. 49/2017) wird in der Fassung, wie sie sich aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.12.2017 ergibt unter Berücksichtigung der Änderungsliste der CDU- und SPD-Fraktion vom 11.12.2017 und der heutigen Änderung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 22 JA-Stimmen,
6 Enthaltungen.

Zu TOP 24:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

hier: Mittelfristige Ergebnis-, Finanz- und Investitionsplanung

- siehe Vorlage-Nr. 48/2017 sowie 1., 2. und 3. Ergänzung -
- siehe Vorlage-Nr. 49/2017 sowie 1., 2. und 3. Ergänzung -
- siehe Niederschrift Verwaltungsausschuss vom 11.12.17 -

GAR'in Klingebiel verliest den **Beschluss:**

Der mittelfristigen Ergebnis-, Finanz- und Investitionsplanung für den Zeitraum 2017 – 2021 (siehe Vorlage-Nr. 48/2017 und 49/2017 und der 1., 2. und 3. Ergänzungsvorlage-Nr. 48/2017 und 49/2017) wird in der Fassung, wie sie sich aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.12.2017 ergibt unter Berücksichtigung der Änderungslisten der CDU- und SPD- Fraktion vom 11.12.2017 und den heute vorgetragenen Änderungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 22 JA-Stimmen,
6 Enthaltungen.

Zu TOP 25:

Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

- siehe Vorlage-Nr. 48/2017 sowie 1., 2. und 3. Ergänzung-
- siehe Vorlage-Nr. 49/2017 sowie 1., 2. und 3. Ergänzung-
- siehe Niederschrift Verwaltungsausschuss vom 11.12.17-

GAR'in Klingebiel verliest den

Beschluss:

Der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird unter Berücksichtigung der sich aus den vorherigen Beschlüssen ergebenden Änderungen der Endzahlen im Ergebnis- und Finanzhaushalt und unter Berücksichtigung der Änderungslisten der CDU und der SPD-Fraktion und der heute vorgetragenen Änderungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 22 JA-Stimmen,
6 Enthaltungen.

Zu TOP 26:

Pressemitteilungen

Pressemitteilungen liegen nicht vor.

Zu TOP 27:

Anfragen und Anregungen

27.1

Rh. Bumiller bezieht sich auf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Hildesheim über die Prüfung der Jahresrechnungen 2014 und 2015, wonach es doppelte Abrechnungen bei den Architektengebühren gab. Bgm. Litfin teilt mit, dass hierzu ein Bericht erfolge.

27.2

Herr Dr. Kaeser fragt, ob es zwischenzeitlich einen Termin für den Bau des Radweges zwischen Borsum und Asel gebe. Bgm. Litfin erläutert, dass derzeit das Planfeststellungsverfahren laufe. GAR Kellner erläutert, dass derzeit das Trägerbeteiligungsverfahren durchgeführt, dann die Öffentlichkeit beteiligt werde, so dass abschließend der Planfeststellungsbeschluss erfolge. Vom Landkreis Hildesheim sei keine Aussage bezüglich der Terminierung da.

27.3

Herr Dr. Kaeser fragt, wann es im Borsumer Wald zum Rückbau komme. Hierzu erläutert Bgm. Litfin, dass dieses Sache der Bauordnungsbehörde des Landkreises Hildesheim sei.

Rh. Stuke meint, dass der Landkreis Hildesheim für den Bau des Radweges von Borsum nach Asel in 2018 eine Zuwendung erteile.

27.4

Herr Seiser bemängelt die verschobenen Erweiterungen der Lichtsignalanlagen für Blinde in Harsum.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Nunmehr haben die Einwohnerinnen und Einwohner nochmals bis zu 15 Minuten die Möglichkeit, Fragen an Rat und Verwaltung zu richten.

Abschließend bedankt sich Ratsvorsitzender Dr. Karl-Heinz Wirries für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Wirries
Ratsvorsitzender

Litfin
Bürgermeister

Lorenz
Protokollführer

Wiesenmüller
Protokollführer

Klingebiel
Protokollführerin

Kellner
Protokollführer

Erstellt am:	18.12.2017
Ratspost am:	21.12.2017